

---

## Schluss-Bericht

# Umfrage bei Kantonen zur Kommission Honorare + Submissionen

20.01.2014\_Stübi

---

## 1 Hintergrund / Ausgangslage

Die Kommission Honorare und Submissionen (H+S) ist eine ständige Kommission der suissemelio, der Schweizerischen Vereinigung für ländliche Entwicklung. H+S setzt sich aus 5 – 7 Fachpersonen des Bundes und der Kantone zusammen, welche sich mit dem praktischen Vollzug im Bereich der Honorare und Submissionen bei Strukturverbesserungen befassen.

Früher hatte sich die Kommission hauptsächlich mit Tarif- und Teuerungsfragen zu beschäftigen, wobei die technischen Arbeiten im Feld und im Büro taxiert werden mussten. Heute werden Ingenieurarbeiten aufgrund von Offerten dem wirtschaftlich günstigsten Anbieter vergeben. Die Kommission hat deshalb vielmehr Aufgaben im Zusammenhang mit Honorarordnungen und Submissionsfragen zur Unterstützung der Kantone. Detaillierte Angaben sind aus dem Pflichtenheft ersichtlich, siehe Homepage suissemelio > über uns > Kommissionen > Kommission Honorare und Submissionen [www.suissemelio.ch/files/jahresberichte/kommissionen/de/pf\\_honorare2009.pdf](http://www.suissemelio.ch/files/jahresberichte/kommissionen/de/pf_honorare2009.pdf).

Inzwischen wurden auch Empfehlungen für die Submission von Meliorationen und kombinierten Projekten erarbeitet sowie Pflichtenhefte, Werkverträge oder Submissionsunterlagen für verschiedene Strukturverbesserungsmassnahmen beschafft. Gute Beispiele wurden auf der Homepage der suissemelio aufgeschaltet.

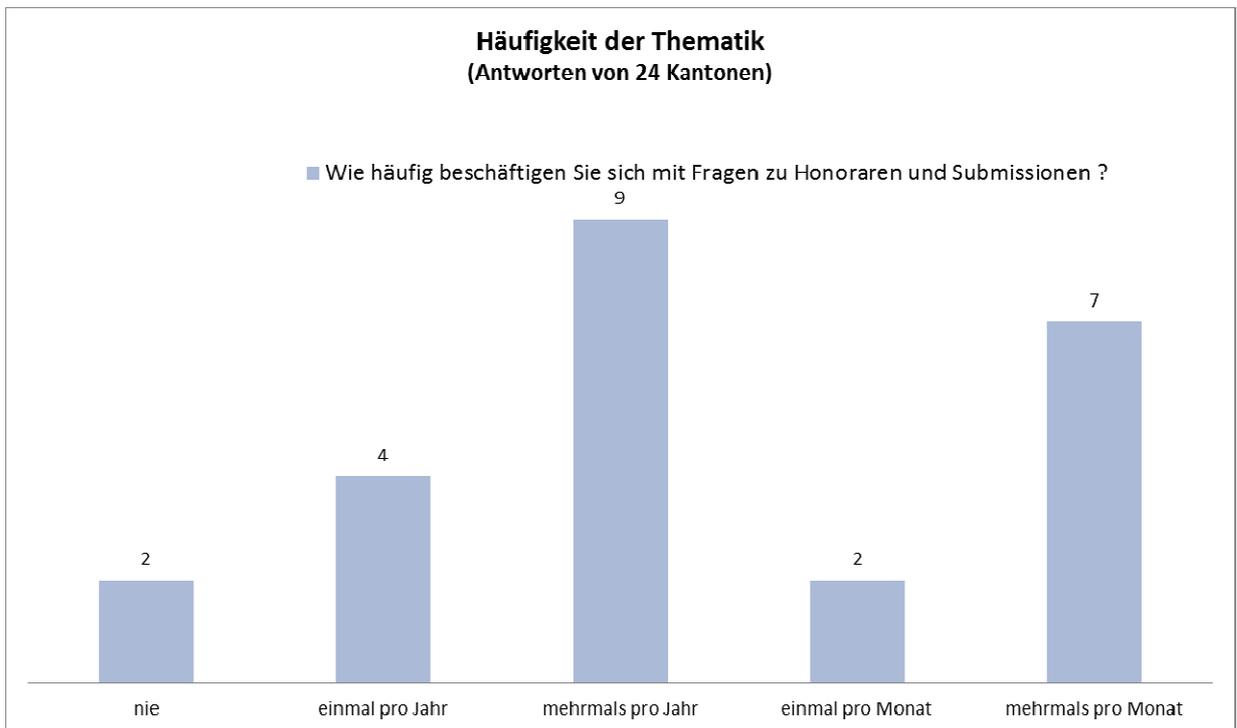
Mit der durchgeführten Umfrage (siehe Anhang) sollen der Fortbestand der Kommission H+S und - wenn ja - deren Tätigkeitsfelder abgeklärt werden. Braucht es die Kommission H+S noch? Besteht ein Interesse an weiteren Beispielen von Submissionsunterlagen und an welchen?

Die Umfrage erfolgte in Absprache mit dem Vorstand und richtete sich an Kantonsvertreter der suissemelio. Insgesamt haben 24 von 26 Kantonen die Umfrage ausgefüllt und zurückgeschickt. Wir bedanken uns vielmals für die Bearbeitung und Rücksendung.

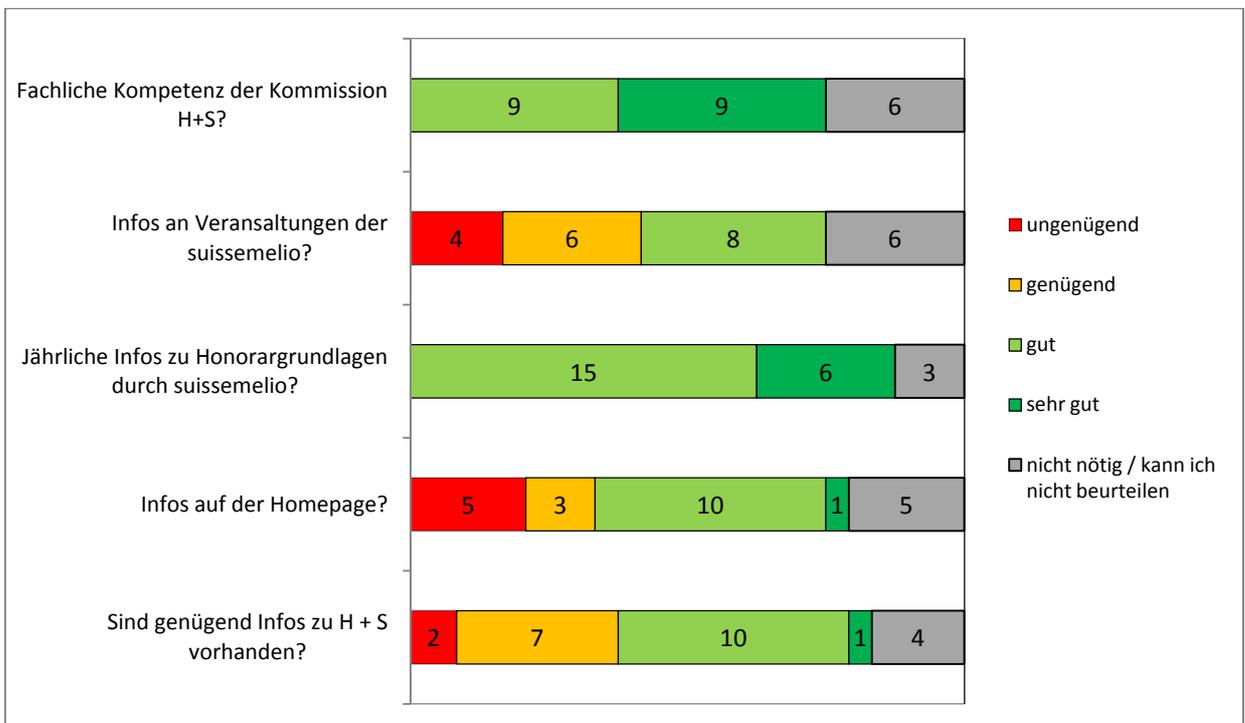
## 2 Methodik und Ergebnisse

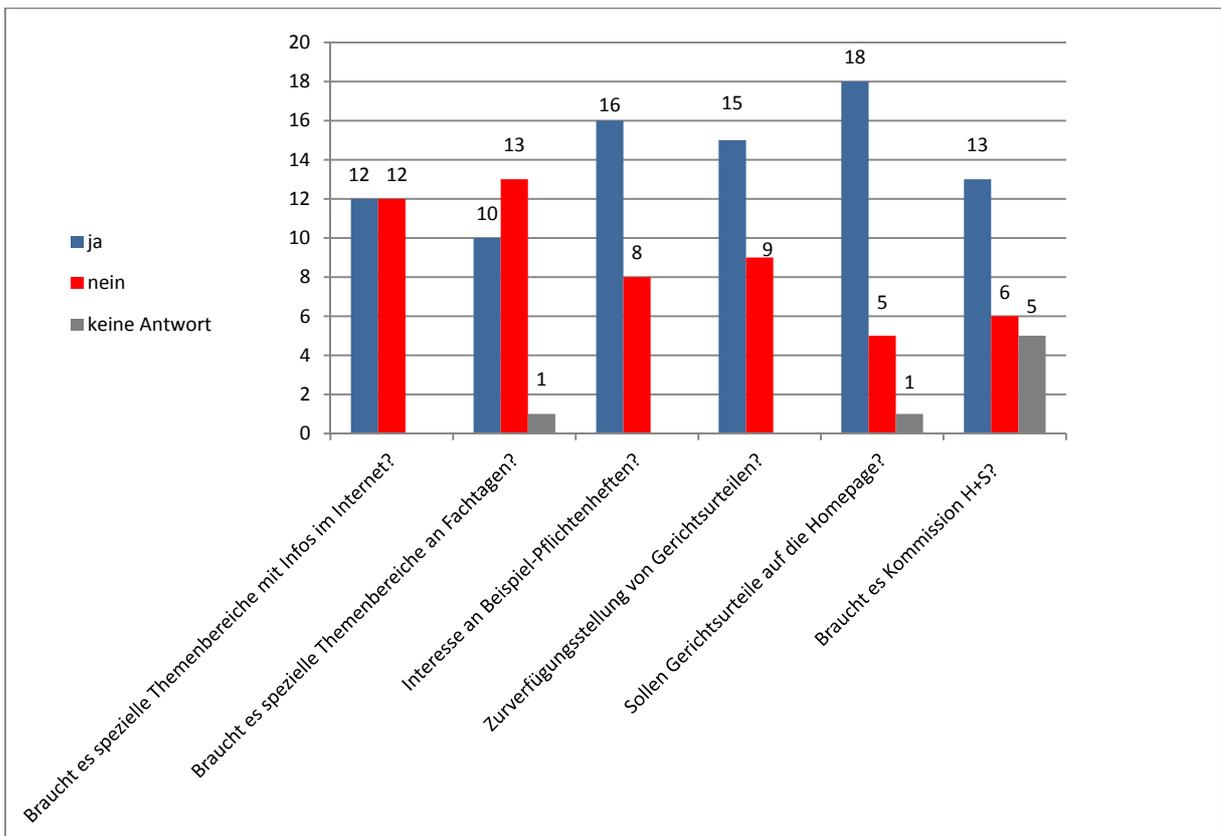
Der Hauptteil der Umfrage wurde so konzipiert, dass pro Kriterium nur eine Antwort angekreuzt werden konnte. Am Schluss des Fragebogens gab es die Möglichkeit, Bemerkungen (Anregungen oder Kritik) aufzuführen. Die Auswertung des Fragebogens und die Berichterstattung wurden in der Weise ausgeführt, dass nicht auf einzelne Kantone geschlossen werden kann.

Die Ergebnisse der Umfrage sind in den folgenden Graphiken dargestellt:



### Spezifische Fragen





### 3 Grobe Einschätzung

Folgende Erkenntnisse können aus einer ersten Analyse der Umfrage festgehalten werden:

- Generell beschäftigen sich die Kantone recht viel mit Themen im Zusammenhang mit H+S, aber es sind Unterschiede zwischen den einzelnen Kantonen sichtbar.
- Kantone mit Gesamtmeliorationen kennen die entsprechenden Infos und Kanäle zu H+S gut.
- Die meisten Kantone sind zufrieden mit dem heutigen Angebot zu H+S. Für die meisten sind grundsätzlich genügend Infos zu H+S vorhanden.
- Die Frage, ob spezielle Themenbereiche zu H+S auf die Homepage der *suissemelio* aufgeschaltet werden sollen, ergibt ein Resultat von 50 % ja zu 50 % nein.
- Einige Kantone kennen die Infos zu H+S auf der Homepage der *suissemelio* nicht gut.
- Die jährlichen Infos durch *suissemelio* werden gut bis sehr gut bewertet; aus den Bemerkungen zu den offenen Fragen werden sie aber vermutlich nicht von allen Kantonen ausreichend zur Kenntnis genommen.
- Die Behandlung von speziellen Themenbereichen an Fachtagungen der *suissemelio* wird von 42 % befürwortet und von 54 % nicht gewünscht.
- Aber trotzdem besteht ein grösseres Interesse an Beispielen von Pflichtenheften (67 %) und Gerichtsurteilen (75 %) über H+S.
- Braucht es die Kommission H+S noch? Die Mehrheit der Kantone (54 %) wagt sich vermutlich nicht nein zur Kommission zu sagen, weil vielleicht doch einmal Infos benötigt werden könnten. Die fachliche Kompetenz der Kommission wird als gut eingeschätzt.
- Zur Frage der Aufrechterhaltung der Kommission zeigen mehrere Antworten, dass eine neue Richtung diskutiert werden soll (Ideen: Konsultativorgan oder evtl. nur eine jährliche Sitzung).

## 4 Diskussion der Details

### 4.1 Informationen auf der Homepage

Die Umfrageresultate zu Informationen auf der Homepage sind nicht eindeutig. Die Frage zu den bereits vorhandenen Dokumenten wird von der Hälfte der Kantone als gut bis genügend beurteilt. Andere Kantone beurteilen sie als ungenügend, nicht nötig oder wussten nicht, dass Dokumente zu Honoraren und Submissionen aufgeschaltet sind.

Einige Kantone haben die Möglichkeit genutzt, Themenbereiche zu nennen, welche von der Kommission H+S behandelt und auf die Internetseite der *suissemelio* gestellt werden sollten. Die genannten Antworten und Themenbereiche lassen sich folgendermassen unterscheiden und beurteilen:

Nr.	Thema der Kantone	Beurteilung durch Kommission H+S
4.1.1	Die vorhandenen Informationen genügen – diese sind möglichst aktuell zu halten	<i>Einverstanden</i> <i>Wer ist zuständig?</i>
4.1.2	Allgemeine Grundsätze zu Submissionen, Merkblätter	<i>Es gibt genügend generelle Infos, z. B. KBOB, SIA.</i> <i>Jeder Kanton hat eigene Gesetzgebungen.</i>  Eine sehr gute kantonale Informationsquelle bildet der „Westschweizer Leitfaden für die Vergabe öffentlicher Aufträge / le guide romand pour les marchés publics“ (Sprachen_f und_d) <sup>1</sup>  <i>Grundausbildung zu H+S ist Sache der kantonalen Mitarbeiter.</i>
4.1.3	Honorierung von Vermessungsarbeiten	<i>Die Honorierung von Vermessungsarbeiten erfolgt in Absprache mit den Vermessungsämtern.</i>  <i>Bei GZ sowie bei Mutationen werden die Geometerkosten subventioniert.</i>  <i>Dienstbarkeitsvereinigungen werden je nach Kanton auch subventioniert.</i>  <i>Zudem verweisen wir jeweils im jährlichen Schreiben zu Honoraranpassungen auch auf die swisstopo.</i>
4.1.4	Honorarrichtwerte pro Einheit für verschiedene Meliorationsmassnahmen	<i>Die Erhebung ist schwierig und aufwendig; zudem stellt sich die Frage, wer das machen soll!</i>
4.1.5	Regelung zur Behandlung von Bestellungen- und Projektänderungen, Mehrmengen, etc. Behandlung von Mehrkosten oder Zusatzforderungen bei laufenden Ingenieurverträgen.	<i>Siehe unsere Empfehlungen VSVAK/IGS vom 1.12.2005 zur Honorierung der bautechnischen Arbeiten unter Wettbewerb (Abschnitt 7, Link<sup>2</sup>) sowie vom 4.09.2008 Submission von Meliorationen und kombinierten Projekten (Abschnitt 10, Link<sup>3</sup>)</i>  <i>Siehe auch Leitfaden Nachtragsmanagement KBOB<sup>4</sup></i>  <i>Honorarkommission = Konsultativkommission?</i>

<sup>1</sup> [www.vd.ch/themes/economie/marches-publics/guide-romand/](http://www.vd.ch/themes/economie/marches-publics/guide-romand/)

<sup>2</sup> [www.suissemelio.ch/files/publikationen/de/Empfehlungen\\_ddefinitivVSVAKmitIGSvom1\\_12\\_2005.pdf](http://www.suissemelio.ch/files/publikationen/de/Empfehlungen_ddefinitivVSVAKmitIGSvom1_12_2005.pdf)

<sup>3</sup> [www.suissemelio.ch/files/publikationen/de/EmpfehlungSubmissionen\\_Meliorationen\\_d\\_sig\\_2008.pdf](http://www.suissemelio.ch/files/publikationen/de/EmpfehlungSubmissionen_Meliorationen_d_sig_2008.pdf)

<sup>4</sup> [www.bbl.admin.ch/kbob/00493/00503/02239/index.html?lang=de](http://www.bbl.admin.ch/kbob/00493/00503/02239/index.html?lang=de)

4.1.6	Unterschiede von Submissionen zwischen Kantonen	<i>Es gilt freier Markt; deshalb nicht sehr nützlich Interkantonale Vereinbarung beachten.</i>
4.1.7	Liste von empfohlenen Ingenieurbüros Voraussetzungen, welche Ingenieure erfüllen müssen	<i>Kantonale Angelegenheit suissemelio erarbeitet einen „Leitfaden für Bodenverbesserungsprojekte“ / „guide pour les projets d’améliorations foncières“; die Bearbeitung ist durch eine Arbeitsgruppe im Gange.</i>

## 4.2 Jährliche Infos zur Anpassung der Honorargrundlagen

Jeweils im Dezember, wenn die Grundlagen zu Honoraranpassungen für das folgende Jahr bekannt sind (Anwendungsfaktoren, KBOB-Ansätze, Teuerung, etc.) wird von der Kommission nach Absprache mit der Kommission Preisbasis ein Informationsschreiben an die mit Strukturverbesserungen betrauten Amtsstellen der Kantone versendet (Versand durch Sekretariat, heute nur noch per E-Mail). Gleichzeitig wird jeweils auch über aktuelle Honorar- und Submissionsthemen im Zusammenhang mit Strukturverbesserungen informiert, z. B. was auf der Homepage aufgeschaltet wurde.

Aufgrund der Umfrage werden die jährlichen Infos gut bis sehr gut bewertet. Aus den Bemerkungen zu den offenen Fragen werden sie aber vermutlich nicht von allen Kantonen ausreichend zur Kenntnis genommen.

## 4.3 Infos an Veranstaltungen der suissemelio (Fachtagungen, HV)

Die Frage zu den bisherigen Infos an Fachtagungen wird von der grossen Mehrheit (58 %) der Kantone als gut bis genügend beurteilt. 17 % der Kantone beurteilen sie als ungenügend und 25 % als nicht nötig, oder sie haben es nicht beurteilt.

Dennoch haben einige Kantone Themenbereiche genannt, welche an Fachtagungen behandelt werden sollten. Die genannten Antworten und Themenbereiche lassen sich folgendermassen unterscheiden und beurteilen:

Nr.	Thema der Kantone	Beurteilung durch Kommission H+S
4.3.1	Informationen über Gerichtspraxis und Gesetzesänderungen	<i>Generelle Infos werden jeweils im jährlichen Schreiben der Kommission H+S und in Kreisschreiben des BLW genannt. Gesetzesänderungen: dies gehört zur fachlichen Weiterbildung der kantonalen Mitarbeiter.</i>
4.3.2	Besondere Mandate von Projektchefs	<i>Siehe unsere Empfehlungen VSVAK/IGS vom 4.09.2008 Submission von Meliorationen und kombinierten Projekten (Abschnitt 4.5, Koordinator, Link<sup>5</sup>)</i>
4.3.3	Behandlung von Mehrkosten oder Zusatzforderungen bei laufenden Ingenieurverträgen. Grosse Differenzen der Ausmasse zwischen Submission und Abrechnung	<i>Siehe 4.1.5</i>

<sup>5</sup> [www.suissemelio.ch/files/publikationen/de/EmpfehlungSubmissionen\\_Meliorationen\\_d\\_sig\\_2008.pdf](http://www.suissemelio.ch/files/publikationen/de/EmpfehlungSubmissionen_Meliorationen_d_sig_2008.pdf)

4.3.4	Honorare für Wasserversorgungen, kleine Kunstbauten (Güterwege, Durchlässe, Stützmauern, Holzkasten, etc.)	<i>Submission auf kantonaler Stufe!</i>
4.3.5	Beispiele von Pflichtenheften und Submissionsverfahren für neue Projektarten (Pachtlandumlegung, PWI, PRE, etc.)	<i>Jedes Projekt ist anders! Bestehende Unterlagen könnten als Grundlage für ein Pflichtenheft verwendet werden.</i>  <i>Wenn Infos an Fachtagungen präsentiert würden, dann sollte über ganze Projekte informiert werden, nicht nur über Pflichtenhefte.</i>

#### 4.4 Beispiel-Pflichtenhefte und Gerichtsurteile

Auf der Homepage von [suissemelio](#) sind einige Beispiele von Pflichtenheften (Leistungsbeschriebe, Ausschreibungsunterlagen über Honorare, etc.) für verschiedene Arten von Projekten und von verschiedenen Kantonen aufgeschaltet. Sie sind zu finden unter > *Dokumentation* > *Submissionen*. Diese Dokumente sind im pdf-Format abgelegt. Beispiele von Gerichtsurteilen sind noch keine auf der Homepage.

Es ist vorgesehen, nach Bedarf noch weitere Beispiele aufzuschalten oder den Link zu verschiedenen Urteilen anzugeben, wenn solche von andern Kantonen zur Verfügung gestellt werden. Die Unterlagen würden zuerst in der Kommission beurteilt, bevor sie auf der Homepage veröffentlicht würden.

Gemäss Umfrage haben einige Kantone zusätzliche Wünsche von Pflichtenheften gemeldet. Auf die Frage, ob Gerichtsurteile zur Verfügung gestellt und auf der Homepage veröffentlicht werden sollten, hat die grosse Mehrheit mit ja geantwortet. Explizit wurden aber insbesondere Themen zu Pflichtenheften erwähnt:

Nr.	Thema der Kantone	Beurteilung durch Kommission H+S
4.4.1	Pflichtenhefte für PWI-Projekte und Sanierung von Drainagen sowie von Wegebauprojekten	<i>Zu diskutieren</i>
4.4.2	Pflichtenhefte für Ingenieurarbeiten bei Wasserversorgungen, Alpverbesserungen, Seilbahnen	<i>Submission auf kantonaler Stufe!</i> <i>Zu diskutieren!</i>
4.4.3	Submissionsunterlagen für UVP bei Meliorationen, Umweltbaubegleitungen	<i>Sehr spezifisch</i> <i>Zuständig sind eher kantonale Spezialisten bei Umweltämtern.</i>
4.4.4	Pflichtenhefte für Güterwege	<i>Es handelt sich um das Kerngeschäft der Kantone.</i> <i>Das ist nicht primär die Aufgabe der Kommission H+S?</i>
4.4.5	Gesamtmeliorationen, Landwirtschaftliche Planung	<i>Beispiele sind vorhanden</i> <i>➤ Kanton BL könnte aktuelle Dokumente liefern (danke vielmals zum Voraus)</i> <i>Siehe auch oben genannte Empfehlungen</i>
4.4.6	Ausschreibungsmuster für PRE	<i>Jedes Projekt ist anders, zudem sind jeweils eher mehr Hochbaumassnahmen geplant</i> <i>Zu diskutieren</i>

4.4.7	Anstelle von Modellpflichtenheften auf der Homepage soll nur ein Verzeichnis mit Thema und Kanton geführt werden	<p><i>Diese Idee wird aufgenommen, denn sie bietet folgende Vorteile:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• es sind mehr Beispiele möglich</li> <li>• immer aktuelle Versionen wären verfügbar</li> <li>• der direkte Kontakt mit dem Zuständigen des Kantons ermöglicht einen fachlichen Austausch.</li> </ul> <p><i>Umsetzung: einmal jährlich soll ein Aufruf an alle Kantone erfolgen zur Meldung von Projekten mit beispielhaften Pflichtenheften. Wichtig ist die Angabe des direkten Links mit Stichworten.</i></p>
4.4.8	Entscheide zu konkreten Streitfällen im Bereich Strukturverbesserungen	<p><i>Das ist vorgesehen, aber noch pendent.</i></p> <p><i>Die Idee wird analog 4.4.7 aufgenommen.</i></p> <p><i>Umsetzung: einmal jährlich soll ein Aufruf an alle Kantone erfolgen zur Meldung von allgemeinen Gerichtsfällen im Bereich Strukturverbesserungen (nicht nur zum Thema Honorare). Wichtig ist die Angabe des direkten Links mit Stichworten.</i></p>

## 4.5 Zukunft und Fachliche Kompetenz der Kommission H+S

Die fachliche Kompetenz der Kommission wird von der grossen Mehrheit (75 %) der Kantone als gut bis sehr gut beurteilt. Gemäss Umfrage beurteilen 25 %, dass die Kommission abgeschafft werden könnte, 21 % haben dazu keine Meinung. Die Mehrheit der Kantone (54 %) möchte die Kommission erhalten, wagt sich aber vermutlich nicht nein zur Kommission zu sagen, weil vielleicht doch einmal Infos benötigt werden könnten.

Mehrere Kantone machen Vorschläge über die zukünftige Funktion und Arbeitsweise der Kommission:

Nr.	Vorschlag von Kantonen	<i>Beurteilung durch Kommission H+S</i>
4.5.1	Dauernde Kommission aufheben – Probleme mit ad hoc Arbeitsgruppen bearbeiten	<i>Aufgrund der vielen genannten Anliegen eher fraglich. Frage: wer macht die gewünschten Arbeiten?</i>
4.5.2	Schweizerisches Konsultativorgan als erste Anlaufstelle	<i>Zu diskutieren an der Fachtagung in Olten: allgemeines Bedürfnis ist abzuklären.</i>
4.5.3	Zusammenlegung mit der Kommission Bodenverbesserungen und Bildung einer Unterkommission	<i>Abhängig vom Pflichtenheft und der Ansicht der Kommission Bodenverbesserung KoBo.</i>

## 5 Zwischenergebnisse / Herausforderungen

### Auftragserfüllung durch die Kommission H+S

Aufgrund der Umfrageergebnisse ist die Mehrheit der Kantone mit der Erfüllung der Aufgaben durch die Kommission H+S grundsätzlich zufrieden. Es gibt aber auch wenige andere Meinungen, insbesondere zu den Informationen auf der Homepage sowie an den Veranstaltungen der *suissemelio*.

- *Die Verbesserungsmöglichkeiten sind zu konkretisieren und umzusetzen.*

### **Zusätzliche Wünsche**

Auf die offen gestellten Fragen wurden zusätzliche Wünsche an die Kommission H+S gestellt.

- *Diese Wünsche sollen untersucht werden; es ist aber zu differenzieren zwischen Zuständigkeiten der Kantone und Sonderwünschen.*

### **Widersprüche zwischen Wünschen und Aufwand**

Aus der Umfrage ergeben sich teilweise Widersprüche zwischen den geäußerten Wünschen der Kantone zu Honorarrichtwerten, Beispielpflichtenheften, Gerichtsurteilen, etc. und der Ansicht, die Kommission H+S zu reduzieren oder abzuschaffen.

- *Es ist zu klären, welche Aufgaben notwendig sind und wie diese gelöst werden können.*

### **Überprüfung/Anpassung des Pflichtenheftes**

Aus verschiedenen Meinungen geht hervor, dass die Kommission H+S überprüft und allenfalls reduziert werden sollte.

- *Vor einer Reduktion der Mitglieder und vor Beginn einer anderen Arbeitsweise sind die zukünftigen Aufgaben zu klären und das Pflichtenheft anzupassen.*

### **Aufhebung/Änderung der Kommission H+S**

Aus der Umfrage ergeben sich drei Varianten für die Zukunft der Kommission H+S; diese Varianten sind zu überprüfen, die Bestvariante ist umzusetzen:

Variante 1	<i>Die Kommission H+S ist mit neuen Aufgaben zu beauftragen und weiterzuführen.</i>
Variante 2	<i>Die Kommission wird in die KoBo<sup>6</sup> integriert; die entsprechenden Aufgaben werden durch die KoBo erledigt.</i>
Variante 3	<i>Die Kommission H+S wird aufgehoben; die bisherigen Aufgaben werden nicht mehr weiter vertieft.</i>

Die Umfrageresultate haben einige Antworten geliefert, aber gleichzeitig sind auch neue Fragen und Anliegen aufgetaucht. In der Folge wurden die offenen Fragen in den entsprechenden Gremien und an Veranstaltungen diskutiert; namentlich sind die folgenden Schritte zu erwähnen:

- *Übersetzung des Berichts auf Französisch*
- *Besprechung in der Kommission Bodenverbesserungen KoBo*
- *Zustellung des Berichts (\_d/\_f) an den Vorstand der suisse melio und an alle Kantone*
- *Workshop/Diskussion der offenen Fragen an der suisse melio Fachtagung*
- *Nachfrage nach neuen Kommissionsmitgliedern an der Hauptversammlung der suisse melio.*

<sup>6</sup> Kommission Bodenverbesserungen

## 6 Beschlüsse / Massnahmen

Die Rückmeldungen anlässlich der suissemelio-Fachtagung vom 14.05.2013 ergaben keine eindeutigen Resultate über den Fortbestand sowie die zukünftigen Aufgaben der Kommission (siehe Anhang 1 „Diskussion betreffend Auflösung der Kommission H+S“).

Die Frage einer Integrierung der Kommission H+S in die KoBo wurde Ende Juni 2013 an einer Sitzung besprochen mit dem Resultat, dass eine Integration in die KoBo nicht möglich ist, weil diese Kommission zu wenig Ressourcen und andere Prioritäten hat.

Anlässlich der Hauptversammlung vom 29.08.2013 wurde nach neuen Mitgliedern für die Kommission H+S gefragt. Es erfolgten keine Rückmeldungen.

Aufgrund der diversen genannten Abklärungen hat die Kommission H+S an der Sitzung vom 20.11.2013 die Situation analysiert und entsprechende Beschlüsse gefasst (siehe unten):

Thema	Beschlüsse/Massnahmen/Bemerkungen
Aufhebung/Änderung der Kommission H+S	<p>Während einem Jahr werden keine Änderungen an der Kommission vorgenommen.</p> <p>Die Kommission soll einen Service minimal sicherstellen (= Testphase, siehe unten).</p>
Kommissionsmitglieder	Martin Bundi GR, Thomas Hersche AG, Stefan Kempf BE, Richard Zurwerra VS, Anton Stübi BLW
Sitzungen	nächste Sitzung nach einem Jahr (November 2014)
Kontaktstelle für die Kantone	Sekretär (BLW) = Kontaktstelle für ein Jahr
Teilnahme an der jährlichen Sitzung der Kommission Preisbasis mit der IGS	<p>Der Sekretär (BLW) + ein Mitglied der Kommission H+S werden teilnehmen mit den folgenden Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Verifizieren der Teuerungsfaktoren in Absprache mit der IGS<sup>7</sup></li> <li>○ Weitergabe von Infos aus dem BLW und der Kommission H+S an die IGS sowie an weitere teilnehmenden Partner</li> <li>○ interne Weiterleitung des Protokolls</li> </ul>
Erstellung und Versand der jährlichen Honoraranpassungen und von weiteren wichtigen Infos	<p>Der Sekretär (BLW) erstellt und versendet nach Absprache mit H+S ein suissemelio-Schreiben mit folgendem Inhalt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Anpassungen der Teuerung/Honorare</li> <li>○ Infos aus der KBOB</li> <li>○ Infos aus der Kommission H+S</li> </ul>
Vermittlung von Pflichtenheften/ Gerichtsurteilen  Vermittlung von Infos zwischen den Kantonen	<p>Voraussetzung ist, dass die Kantone solche Infos verlangen.</p> <p>Bemerkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ das Thema soll im jährlichen suissemelio-Schreiben erwähnt werden (Anfrage an Kantone)</li> <li>○ Vorschlag: über den Webmaster der Homepage suissemelio eine Möglichkeit einrichten lassen, so dass die Vertreter der Kantone selber ein Themen eintragen könnten</li> <li>○ Eine Detaildiskussion erfolgt später in der Kommission H+S.</li> </ul>

<sup>7</sup> Ingenieurgeometer Schweiz

## **Fazit / Umsetzung**

Der vorliegende Bericht wird auf der Homepage der [suissemelio](#) publiziert. Die wichtigsten Beschlüsse und Massnahmen werden im jährlichen Schreiben erwähnt, welches alle Kantone erhalten.

Nach einem Jahr soll die Testphase mit den oben genannten Massnahmen an einer Sitzung durch die Kommission H+S beurteilt werden. Entsprechende Anpassungen und weitere Beschlüsse werden erst dann erfolgen.

Wir bedanken uns nochmals bei allen Kantonen für die Beantwortung und Rücksendung der Umfrage.

Bern, den 20. Januar 2014/A. Stübi

Anhänge:

- Anhang 1: Diskussion betreffend Auflösung der Kommission H+S
- Anhang 2: Umfragebogen

## 7 Anhänge

Anhang 1: Diskussion betreffend Auflösung der Kommission H+S



**Departement  
Finanzen und Ressourcen**  
Landwirtschaft Aargau

Sektion Strukturverbesserungen und Raumnutzung  
Thomas Hersche, Leiter Strukturverbesserungen  
Telli-Hochhaus, 5004 Aarau  
Telefon 062 835 27 80  
Direkt 062 835 27 85  
Fax 062 835 27 90  
E-Mail thomas.hersche@ag.ch  
Internet www.ag.ch/landwirtschaft

Kommission H+S

Aarau, 15. Mai 2013

### **Diskussion betr. Auflösung der Kommission H+S**

Geschätzte Kommissionsmitglieder

Ich habe mir an der gestrigen Besprechung einige Notizen gemacht, die ich im Folgenden zusammengestellt habe:

René Weber	Die Kommission erfüllt wichtige Aufgaben. Dass Kommissionsmitglieder die Kommission verlassen ist kein Argument, weil damit immer auch den Jungen die Chance geboten wird für einen Neuanfang. Integration in die KoBo: nicht ideal, das Aufgabenspektrum wird so zu gross für die KoBo, die genügend Arbeit hat. Er will den Weiterbestand der Kommission. Die Umfrage hat eindeutig gezeigt, dass eine Mehrzahl der Antwortenden die Kommission will.
Werner Wehrli	Die Umfrage zeigt deutlich, dass der Wille für einen Weiterbestand der Kommission gegeben ist. Die KoBo kann nicht noch weitere Aufgaben übernehmen. Die Kantone suchen offenbar bei gewissen Themen eine Unterstützung, auch wenn die Kommission selber meint, vieles sei Sache des Kantons.
Susanne Preiswerk	Die Bedeutung des Honorarwesens ist heute zu gering, als dass man dafür eine Kommission am Leben erhalten müsste. Evtl. könnte man ihr aber andere Aufgaben übertragen.
Christian Kröpfli	Er sei auf den eigenen Kanton (BL) fokussiert, weil die kantonalen Vorschriften sich oftmals stark von den Vorschriften anderer Kantone unterscheiden. Bei Details müsse man sich ohnehin immer auf die kantonale Rechtsprechung abstützen.
Toni Stübi	Gibt es überhaupt Kantone ohne eigene kantonale Hilfestellung? Erwarten solche Kantone eine Unterstützung durch die Kommission H+S?

Aurelio Casanova	<p>Die Suisse romande hat bis anhin immer sehr gut mit Kommissionen funktioniert. Es ist eine günstige Einrichtung, die grundsätzlich nichts kostet und sehr produktiv ist.</p> <p>Honorare sind aber tatsächlich heute kaum mehr ein Thema und die Submissionen sind kantonal geregelt.</p> <p>Die Kommission sollte daher andere Themen anpacken, müsste dann aber logischerweise den Kommissionsnamen ändern.</p> <p>Die Kommission legt selber fest, wie viel Male sie sich trifft. Die Frequenz könnte ja auch reduziert und bei Bedarf wieder erhöht werden.</p> <p>Wenn aber keine Aufgaben mehr da sind, würde sich eine Auflösung in der Tat aufdrängen / anbieten.</p>
Remo Breu	<p>Die Grundlagen des Bundes sind nicht kantonal geregelt; daher ist eine Kommission, die interkantonal agiert, gut.</p> <p>Was, wenn irgendwann wieder ein Thema kommt, das von einer Kommission ausdiskutiert werden soll? Soll dies dann die KoBo machen, die ohnehin schon mit Aufträgen überlastet ist? Eine Lösung wäre dann, dass man evtl. die Aufgaben der KoBo etwas reduziert, damit diese die Aufgaben der H+S übernehmen könnte.</p> <p>Es braucht aber jemanden, der solche Aufgabengebiete bearbeitet und Fragen klärt. Es braucht ein Netzwerk. Daher soll die Kommission bestehen bleiben.</p>
Aurelio Casanova	<p>Von den Statuten her ist es jederzeit möglich, eine ad-hoc-Kommission für die Bearbeitung eines Problems zusammenzustellen.</p> <p>Die Frage ist, ob die Kommission mit ihrem Auftritt, mit ihrer Arbeit und mit ihren Aufgaben zufrieden ist.</p>
Toni Stübi	<p>Es darf aber nicht so sein, dass die Kommission aufgelöst wird und am Ende die ganze Arbeit durch das BLW gemacht werden muss.</p>
Richard Zurwerra	<p>Zu Aurelio: Die Umfrage kam ja genau von der Kommission. Sie wollte wissen, ob der Bedarf vorhanden ist.</p> <p>Zu Toni: Die Informationsweitergabe ist grundsätzlich eine Bundesleistung. Der Bund bestimmt, wie er die Projekte bearbeitet haben will, daher muss er auch darüber informieren. Der ganze Rest ist grundsätzlich in der KBOB geregelt.</p>

Freundliche Grüsse

Thomas Hersche

### Allgemeine Frage

(Ihre persönliche Antwort mit x)	nie	einmal pro Monat	mehrmals pro Monat	einmal pro Jahr	mehrmals pro Jahr
Wie häufig beschäftigen Sie sich mit Fragen zu Honoraren und Submissionen ?					

### Spezifische Fragen

(Ihre persönlichen Antworten mit x)	un- genügend	genügend	gut	sehr gut	nicht nötig / kann ich nicht beurteilen
Sind Ihrer Ansicht nach heute genügend Informationen zu Honoraren und Submissionen vorhanden ?					
Wie beurteilen Sie die Infos zu Honoraren und Submissionen auf der Homepage der <i>suissemelio</i> ?					
Wie beurteilen Sie die jährlichen Infos zur Anpassung der Honorargrundlagen, welche von der <i>suissemelio</i> verschickt werden?					
Wie beurteilen sie die Infos zu den Honoraren und Submissionen an Veranstaltungen der <i>suissemelio</i> (Fachtagung / Hauptversammlung)?					
Wie beurteilen Sie die fachliche Kompetenz der Kommission H+S?					

(Ihre persönliche Antworten mit x)		ja	nein
Müssten Ihrer Meinung nach spezielle Themenbereiche von der Kommission H+S behandelt und die entsprechenden Infos auf der Internetseite zugänglich gemacht werden?			
Falls ja, welche	..... ..... ..... ..... .....		
Müsste über spezielle Themenbereiche bezüglich Honorare und Submissionen an Fachtagen informiert werden?			
Falls ja, welche	..... ..... ..... ..... .....		
Sind Sie an der Zurverfügungstellung von Beispiel-Pflichtenheften interessiert?			
Wenn ja, welche Bereiche?	..... .....		
(Ihre persönliche Antworten mit x)		ja	nein

